



Jugendordnung des SV Schönbronn e.V. 1920

1. Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in die Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend des SV Schönbronn e.V. 1920

2. Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Weiterhin hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, sowie zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

3. Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsausschuss.

Dieser besteht aus:

- Der/dem Vereinsjugendleiter/in, gewählt von der Jugendvollversammlung (und wird bestätigt in der Hauptversammlung)
- Der/dem Turnierkoordinator/in der Vereinsjugend
- Der/dem Jugendkassier/erin der Vereinsjugend
- Der/dem Vereinsjugendsprecher/in und einem/einer Stellvertreterin
- Drei weitere Mitarbeiter/innen

Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

4. Jugendausschuss

Die/der Vereinsjugendleiter ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsausschuss und vertritt die Vereinsjugend nach innen und nach außen. Der/die Vereinsjugendleiter/in leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird. Der/die Turnierkoordinator/in oder der/die Jugendkassier/in haben im Vertretungsfall Sitz und Stimme im Vereinsausschuss. Alle drei sind ebenso berechtigt gegenseitig im Vertretungsfall das Amt, die Aufgaben und Pflichten der jeweiligen Person auszuführen.

5. Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird durch die/den Jugendkassier/erin geführt. Sie ist Unterkasse des SV Schönbronn und wird von den Kassenprüfern des SV Schönbronn geprüft.

6. Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Gesamtausschuss des SV Schönbronn mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Dies gilt auch für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung treten mit Bestätigung durch den Gesamtausschuss des SV Schönbronn in Kraft.

7. Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Satzung des SV Schönbronn 1920 e.V.

Schönbronn, 15.09.2012

Bei der am 19.11.2012 erstmals durchgeführten Jugendvollversammlung wurden folgende Personen gewählt:

Jugendleiter - Steffen Bürkle

Turnierkoordinator - Rudolf Blaiçh

Kassiererin - Heike Dingler

Jugendsprecher - Florian Herter

Stv. Jugendsprecher - Florian Essig

Mitarbeiter - Anderas Auer, Aaron Röhm und Patrick Jakowczuk

Jugendleiter - Steffen Bürkle